

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LEHRIEDER EVENT-LOCATION-SERVICE GMBH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Lehrieder Event-Location-Service GmbH, Karl-Martell-Straße 29, 90431 Nürnberg.

Kunden im Sinne dieser AGB sind Verbraucher und Unternehmer.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Von den nachstehenden AGB abweichende Bedingungen oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden von der Firma Lehrieder nicht anerkannt, es sei denn die Firma Lehrieder hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Die AGB der Firma Lehrieder gelten auch dann, wenn diese in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen oder von ihren AGB abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen erbringen.

Die AGB der Firma Lehrieder gelten auch bei allen künftigen Geschäften mit Unternehmern. Einer ausdrücklichen Nennung bedarf es dann nicht.

§ 2 Vertragsschluss

Anfragen jeder Art des Kunden stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar.

Die Firma Lehrieder unterbreitet dem Kunden ein Angebot, das seine Wirksamkeit verliert, wenn es vor Annahme des Kunden von der Firma Lehrieder widerrufen wird. Der Kunde kann das Angebot bis 14 Tage ab Angebotsdatum annehmen.

Eine verspätete oder von dem Angebot abweichende Bestätigung des Kunden gilt als neues Angebot und bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Annahme durch die Firma Lehrieder.

Änderungen im Lieferungs-/Leistungsumfang hat der Kunde der Firma Lehrieder spätestens vier Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich mitzuteilen.

Mindermengen haben auf den vereinbarten Preis keinen Einfluss.

Bei Mehrungen, insbesondere Veränderung der Personenzahl und/oder der benötigten Speisen und/oder Getränke hat die Firma Lehrieder Anspruch auf Vertragsanpassung dahingehend, dass die Vergütung entsprechend der Mehrung angepasst wird.

Das Schweigen der Firma Lehrieder auf eine Anfrage des Kunden hin stellt auch dann keine Annahme dar, wenn es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, der mit der Firma Lehrieder bereits in Geschäftsverbindung stand oder steht.

§ 3 Vergütung, Rücknahme, Zahlungswege, sowie Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

Die in dem Angebot der Firma Lehrieder enthaltenen Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung ist per Überweisung ohne Abzug von Skonto zu leisten.

Der Kunde hat die notwendigen Strom- und Wasseranschlusskosten, sowie Verbrauchskosten zu tragen. Ferner hat er die Kosten zu übernehmen, die der Firma Lehrieder für die Beschaffung und Organisation der Anschlüsse entstehen. Die Firma Lehrieder wird dem Kunden hierüber eine gesonderte Abrechnung erteilen.

Die Firma Lehrieder ist zur Lieferung erst nach Eingang der vollständigen Vergütung verpflichtet. Hiervon Abweichendes kann schriftlich zwischen den Parteien vereinbart werden.

Ein Recht zur Aufrechnung des Kunden besteht nur mit von Seiten der Firma Lehrieder anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen.

Ein Verbraucher kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn ein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Unternehmern steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

§ 4 Lösungsrecht vom Vertrag

Die Firma Lehrieder ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Rücktritt durch einen sachlichen Grund im Sinne eines überwiegenden und aner kennenswerten Interesses ihrerseits gerechtfertigt ist.

Dies ist insbesondere der Fall:

- bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, u.a. bei Schädigung des Eigentums der Firma Lehrieder und bei Verzug des Kunden.

- bei Unmöglichkeit der Erbringung der geschuldeten Leistung, etwa durch höhere Gewalt, Streik und Naturkatastrophen, Pandemie, gesetzliche Bestimmungen und im Falle einer unterbliebenen Selbstbelieferung der Firma Lehrieder. Letzteres gilt nur, wenn die Firma Lehrieder gerade für den Auftrag eine gesonderte Bestellung getätigt hatte und dieses Deckungsgeschäft von ihren Lieferanten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt wurde und obwohl die Firma Lehrieder alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, um die Ware zu beschaffen. Die Firma Lehrieder wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich informieren und etwaige Gegenleistungen des Kunden unverzüglich erstatten.

- bei Umständen, die berechtigte Zweifel an der Bonität des Kunden aufkommen lassen, insbesondere bei der Beantragung und Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

Im Falle des Rücktritts ist der Kunde zur sofortigen Herausgabe der gelieferten Ware verpflichtet.

Die Firma Lehrieder ist nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Hindernis von ihr zu vertreten ist. Gleiches gilt bei nur vorübergehenden Leistungshindernissen.

Der Kunde ist in den gesetzlich bestimmten Fällen zum Rücktritt berechtigt.

Im Falle seines Rücktritts vom Vertrag hat er bis vier Wochen vor der Veranstaltung/Lieferung der Firma Lehrieder einen Aufwendersatz in Höhe von 10 % der Auftragssumme, bis drei Wochen vor der Veranstaltung/Lieferung 25 % der Auftragssumme, bei weniger als zehn Werktagen vor der Veranstaltung/Lieferung 50 % der Auftragssumme und bei weniger als fünf Werktagen vor der Veranstaltung/Lieferung 100 % der Auftragssumme, mindestens jedoch die bis dahin der Firma Lehrieder entstandenen Kosten in voller Höhe zu erstatten.

Der Kunde kann nachweisen, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag niedriger als der pauschalierte Betrag ist.

§ 5 Gefahrübergang

Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe; beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Gesellschaft auf den Kunden über.

Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über.

In jedem Falle geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über, wenn dieser sich mit der Annahme der Lieferung/Leistung in Verzug befindet.

§ 6 Gewährleistung – Rügepflichten – Verjährung

Der Kunde hat die gelieferte Ware bei deren Eingang umfassend hinsichtlich Art, Menge und Beschaffenheit unverzüglich zu untersuchen.

Der Kunde hat der Firma Lehrieder offensichtliche Mängel an Waren und Lebensmitteln (Speisen und Getränken) unverzüglich nach Abholung/Lieferung/Leistung und verdeckte Mängel an Waren und Lebensmitteln unverzüglich nach Feststellung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls bestehen ebenso wenig Gewährleistungsansprüche des Kunden, wie bei Mängeln, die nach Gefährübergang durch unsachgemäße Lagerung oder Behandlung der Waren und Lebensmittel durch den Kunden aufgetreten sind.

Ist der Kunde Unternehmer, leistet die Firma Lehrieder für Mängel der Ware/Lebensmittel zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nacherfüllung, d. h. Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Andere Ansprüche des Unternehmers sind ausgeschlossen.

Ist der Kunde Verbraucher, so erfolgt im Falle eines Mangels nach seiner Wahl zunächst Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Firma Lehrieder ist jedoch berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zurückzuweisen, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, d. h. scheitern zwei Versuche der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Kunde nach seiner Wahl eine Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Bei nur geringfügigen Mängeln ist der Rücktritt ausgeschlossen.

Ist der Kunde Verbraucher, beträgt die Verjährungsfrist für die vorstehenden Ansprüche zwei Jahre ab Ablieferung/Abholung der Ware/Lebensmittel.

Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung/Abholung der Ware/Lebensmittel.

Die Firma Lehrieder behält sich vor, soweit dies dem Kunden zumutbar ist, einzelne Teilleistungen und Produkte durch solche vergleichbarer Art und Qualität in gleicher Menge zu ersetzen. Handelsübliche Abweichungen – insbesondere bei Form, Farbe und/oder Gewicht – sind vom Kunden hinzunehmen. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 7 Haftung – Haftungsbeschränkung

Ist der Kunde Verbraucher, ist die Haftung der Firma Lehrieder, ihrer Erfüllungsgehilfen und ihrer Vertreter bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, unmittelbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Ansprüche wegen nicht rechtzeitiger Leistung durch die Firma Lehrieder sind – wenn diese nicht auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruht – auf höchstens 5 % der Angebotssumme beschränkt. Dies gilt nicht, wenn die Leistung der Firma Lehrieder durch die Verzögerung für den Kunden wertlos wurde.

Ist der Kunde Unternehmer, sind Schadensersatzansprüche gegen die Firma Lehrieder ausgeschlossen, es sei denn, der Firma Lehrieder kann vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden. Dies gilt unabhängig von der Art der Pflichtverletzung unter Einschluss unerlaubter Handlungen.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Firma Lehrieder auch für Fahrlässigkeit. Die Höhe ist beschränkt auf den vorhersehbaren Schaden. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf entgangenen Gewinn und Folgeschäden jeder Art. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch für Erfüllungsgehilfen und Vertreter der Firma Lehrieder. Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gegenüber dem Kunden der Firma Lehrieder gelten nicht für Ansprüche, die aufgrund arglistigen Verhaltens der Firma Lehrieder, nach dem Produkthaftungsgesetz, für besonders vereinbarte garantierte Beschaffenheitsmerkmale sowie für die Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstehen.

Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab Abholung/Lieferung der Ware, es sei denn der Anspruch beruht auf einem arglistigen Verhalten der Firma Lehrieder.

Der Kunde haftet für Beschädigungen aller ihm überlassenen Gegenstände. Bei Beschädigung oder Verlust hat er der Firma Lehrieder die Kosten der

Wiederbeschaffung des gleichen oder gleichwertigen Gegenstandes oder die Kosten einer fachgerechten Reparatur zu ersetzen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Die Firma Lehrieder behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller ihrer Forderungen, die ihr gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehend, vor.

Bei Zugriffen von staatlichen Vollstreckungsorganen oder Dritter auf die gelieferte Ware verpflichtet sich der Kunde, auf das Eigentum der Firma Lehrieder hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen. Hierdurch anfallende Kosten hat der Kunde der Firma Lehrieder zu erstatten.

§ 9 Datenschutz

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallen, werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz).

§ 10 Integrität; Umwelt- und soziale Standards

Der Kunde verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption zu beachten. Insbesondere versichert er, dass er Mitarbeitern der Firma Lehrieder oder dieser nahestehenden Personen keine unzulässigen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Dieses Verbot gilt auch für Mitarbeiter des Kunden, Erfüllungsgehilfen und sonstige Dritte, die nach Weisung des Kunden handeln.

Die Firma Lehrieder ist ein sozial verantwortlich handelndes Unternehmen und beachtet anerkannte Umweltstandards sowie grundlegende Arbeitsstandards. Dies erwartet die Firma Lehrieder auch von ihren Kunden. Sollte die Firma Lehrieder feststellen, dass der Kunde hiergegen verstößt, behält sie sich vor, den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag, gegebenenfalls auch außerordentlich, zu kündigen.

§ 11 Anwendbares Recht – Gerichtsstand – Erfüllungsort

Für die gesamte Vertragsbeziehung zwischen der Firma Lehrieder und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Ist der Kunde Unternehmer, ist der Geschäftssitz der Firma Lehrieder Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. Dies gilt auch für die Zahlungsverpflichtung des Kunden. Die Firma Lehrieder ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen.

Sofern sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der Firma Lehrieder Erfüllungsort.

§ 12 Teilweise Unwirksamkeit

Die rechtliche Unwirksamkeit eines Teils der vorstehenden Bedingungen (auch dieser Klausel) ist ohne Einfluss auf die Gültigkeit der anderen Bedingungen. Anstelle der nicht zum Vertragsbestandteil gewordenen oder unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften

Lehrieder Event-Location-Service GmbH

Karl-Martell-Straße 29
90431 Nürnberg

Telefon: +49 (0) 911 322 36 820
Telefax: +49 (0) 911 322 36 825
E-Mail: info@lehrieder.eu
Internet: www.lehrieder.eu